

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 08.04.2014

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:30 Uhr – 17:45 Uhr

Vorsitz: Herr Merkel Stadtmission Chemnitz e. V.
stellv. Ausschussvorsitzender

Beschlussfähigkeit:

Soll: 15 stimmberechtigte Ausschussmitglieder/Oberbürgermeisterin
Ist: 14 stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Lutz Bode	Amtsgericht Chemnitz	dienstlich
Herr Ulrich Kahle	Ev. Jugend Sachsen	dienstlich
Herr Joachim Poitschke	Regionalstelle Chemnitz der Sächsi- schen Bildungsagentur	dienstlich

Entschuldigt

Frau Bettina Bezold	Gleichstellungsbeauftragte	krank
Frau Barbara Ludwig	Oberbürgermeisterin	dienstlich
Frau Regina Quaas	Abteilungsleiterin Abt. 51.5	

stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Grit Beyer	Arbeiterwohlfahrt Chemnitz u. U. e. V.
Frau Cornelia Dietrich	Verein Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe e. V.
Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion
Herr Robert Görlach	Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE
Herr Joachim Höfler	CDU-Ratsfraktion
Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion
Herr Thomas Lehmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Hans-Rudolf Merkel	Stadtmission Chemnitz e. V.
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion
Frau Sabine Pester	Fraktion DIE LINKE
Frau Silke Schönberner	Kinderland Sachsen e.V.
Herr Gordon Tillmann	Fraktion FDP

stellv. stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Martin Müller	Kirchgemeinde St. Michaelis Chemnitz	Vertretung für Herrn Ulrich Kahle
--------------------	--------------------------------------	--------------------------------------

beratende Ausschussmitglieder

Herr Pfarrer Holger Bartsch	Ev.-Luth. Superintendentur
Frau Jutta Berger	Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Frau Silke Brewig-Lange	Stadtelternrat Kindertageseinrichtungen
Frau Maria Droßel	Agentur für Arbeit
Frau Luise Fuchs	
Frau Karin Genkel	Kinderbeauftragte
Frau Anne Jüngling	
Herr Johannes Kaufmann	Katholische Gemeinde
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Hartmut Schulz	Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Marion Forberg	Abteilungsleiterin Abt. 51.2
Herr Thomas Haase	Sachbearbeiter Abt. 15.4
Frau Sylvia Lammich	Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1
Frau Kathrin Schäfer	Abteilungsleiterin Abt. 51.3
Herr Michael Seidel	Referent Dezernat 5
Herr Tobias Stopat	Abteilungsleiter 51.1

Schriftführer

Herr Frank Schreyer	Sachbearbeiter Abt. 15.4
---------------------	--------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der stellvertretende **Ausschussvorsitzende Herr Merkel** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 11.03.2014
-

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

- 4 Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
-

- 4.1 Anträge zur Förderung von Maßnahmen aus dem "Soziokulturellen Jugendfonds"
Vorlage: B-023/2014 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Dietrich (KJF e. V.) zeigt Befangenheit zur Maßnahme unter der lfd. Nr. 11 an und nimmt im Bereich der Verwaltung Platz. **Herr Kaufmann (Katholische Gemeinde)** zeigt Befangenheit zur Maßnahme unter der lfd. Nr. 17 an und nimmt im Bereich der Verwaltung Platz.

Frau Schäfer (Abteilungsleiterin Abt. 51.3) führt in die Beschlussvorlage ein und teilt mit, dass die zur Förderung vorgeschlagenen Angebote mit dem Arbeitskreis "Soziokultureller Jugendfonds" abgestimmt sind.

Zuerst erfolgt die Abstimmung zu den Maßnahmen unter den lfd. Nrn. 1 bis 16 und 18 bis 27 der Anlage 3.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Abstimmung zur Maßnahme mit der lfd. Nr. 17 der Anlage 3

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss B-023/2014

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anträge zur Förderung von Maßnahmen aus dem „Soziokulturellen Jugendfonds“ gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses hat gemäß § 20 SächsGemO nicht an der Beratung und Entscheidung sowie ein beratendes Mitglied nicht an der Beratung teilgenommen.

- 4.2 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Pauli Kreuz für die Maßnahme "Rückbau eines Gebäudes, Ersatzneubau Eingangsbereich mit integrierter Ausgabeküche und Räumen für eine Gruppeneinheit" im Objekt Kindertageseinrichtung Henriettenstraße 10, 2. Bauabschnitt
Vorlage: B-037/2014 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Herr Stopat (amt. Leiter Amt 51) führt komplex in diese und unter den Tagesordnungspunkten 4.3 bis 4.4 aufgeführten Beschlussvorlagen ein.

Beschluss B-037/2014

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Pauli Kreuz Chemnitz für die Bauausführung des 2. Bauabschnittes zur Weiterführung der Maßnahme „Rückbau eines Gebäudes und Ersatzneubau Eingangsbereich mit integrierter Ausgabeküche und Räumen für eine Gruppeneinheit“ in der Kindertagesstätte Henriettenstraße 10 im Jahr 2014 eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 290.000,- € zu gewähren.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Jahr 2014.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 4.3 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder, Jugend- und Familienhilfe e. V. für die Maßnahme "Energetische Außenhautsanierung und Dachgeschossausbau" im Objekt Kindertagesstätte Kirchweg 8, 2. Bauabschnitt
Vorlage: B-048/2014 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Beschluss B-048/2014

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend und Familienhilfe e. V. für den 2. Bauabschnitt zur „Außenhautsanierung und Dachgeschossausbau“ der Kindertageseinrichtung Kirchweg 8 im Jahr 2014 eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 420.000 € zu gewähren.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Jahr 2014.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses hat gemäß § 20 SächsGemO nicht an der Beratung und Entscheidung teilgenommen.

- 4.4 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Sportjugend Chemnitz im SSBC e. V. für die Maßnahme "Komplettsanierung mit 2. Bauabschnitt Brandschutz" im Objekt Kindertagesstätte Wilhelm-Firl-Straße 2/4
Vorlage: B-049/2014 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Beschluss B-049/2014

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Sportjugend Chemnitz im SSBC e. V. für Planungsleistungen zur „Komplettsanierung und 2. BA Brandschutz“ im Objekt Kindertagesstätte Wilhelm-Firl-Straße 2/4 im Jahr 2014 eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 75.000 € zu gewähren.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Chemnitz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 4.5 Ergänzende Maßnahmeplanung zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für Leistungen nach §§ 13 und 14 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2014 auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates zur Haushaltsatzung der Stadt Chemnitz (Beschluss-Nr. B-041/2014) vom 12.02.2014
Vorlage: B-082/2014 Einreicher: Dezernat 5/ Amt 51
-

Herr Merkel (stellv. Vorsitzender) und **Herr Kaufmann (Katholische Gemeinde)** zeigen Befangenheit an und nehmen im Bereich der Verwaltung Platz.
Frau Dietrich (zweite Stellvertreterin) übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Leitung der Sitzung.

In die Beschlussvorlage führt **Frau Schäfer (Abteilungsleiterin 51.3)** ein.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) reicht einen Änderungsantrag mit nachfolgendem Wortlaut zur Vorlage ein und begründet diesen.

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:
Für das Haushaltsjahr 2015 werden die freien Träger aufgefordert, neu Angebote und Ideen im Bereich der Drogen- und Suchtprävention beim Jugendamt einzureichen. Dabei sollen aufsuchende Angebote, welche in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern und Schulen durchgeführt werden können, im Fokus stehen. Die Verwendung der 100.000 Euro für 2015 soll im Rahmen der Entscheidungen für das kommende Jahr Ende 2014 erfolgen.“

Herr Görlach (Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit) spricht für den Änderungsantrag.

Auf Nachfrage gibt es keinen weiteren Verhandlungsbedarf.

Frau Dietrich lässt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Beschluss B-082/2014 einschließlich der Änderung

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die ergänzende Zuwendung zur Förderung von Leistungsangeboten nach §§ 13 und 14 SGB VIII an freie Träger der Jugendhilfe im Jahr 2014 auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG und des Beschlusses des Stadtrates zur Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz (Beschluss-Nr. B-041/2014) vom 12.02.2014 in einer Gesamthöhe von 200.000 € und die Verteilung der Zuwendung unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2014.

Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2014 wird die Förder-summe 2014 quartalsweise in Höhe von 25 % gemäß Anlage 1 Seite 1, Spalte 6 der Beschlussvorlage B-082/2014 bewilligt und an die Träger der freien Jugendhilfe ausgezahlt.

Für das Haushaltsjahr 2015 werden die freien Träger aufgefordert, neu Angebote und Ideen im Bereich der Drogen- und Suchtprävention beim Jugendamt einzureichen. Dabei sollen aufsuchende Angebote, welche in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern und Schulen durchgeführt werden können, im Fokus stehen. Die Verwendung der 100.000 Euro für 2015 soll im Rahmen der Entscheidungen für das kommende Jahr Ende 2014 erfolgen.“

Abstimmungsergebnis: mit Änderung einstimmig bestätigt

Ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses hat gemäß § 20 SächsGemO nicht an der Beratung und Entscheidung sowie ein beratendes Mitglied nicht an der Beratung teilgenommen.

Fortfolgend übernimmt Herr Merkel wieder die Leitung der Sitzung.

5 Informationsvorlagen an den Jugendhilfeausschuss

5.1 Umsetzung des gesetzlichen Auftrages nach § 79 a SGB VIII Vorlage: I-022/2014 Einreicher: Dezernat 5/ Amt 51

Frau Lammich (Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1) erläutert mittels PowerPoint-Präsentation die ausgereichte Informationsvorlage. Insbesondere geht Sie auf den Inhalt der gesetzlichen Regelung ein. Es handle sich bei der Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII um grundlegende Aspekte der Weiterentwicklung der Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung. Mit dieser Neuregelung besteht die Notwendigkeit, dass der Jugendhilfeausschuss sich unmittelbar befasst und seiner Steuerungsaufgabe gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII gerecht wird.

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und deren Schutz vor Gewalt.

Abschließend erläutert **Frau Lammich** die Anforderungen an ein Konzept der Qualitätsentwicklung des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Die Schwerpunkte dieses Konzeptes werden im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorberaten. Eine entsprechende Vorlage an den Jugendhilfeausschuss ist für das Frühjahr 2015 vorgesehen.

Die Frage von **Herrn Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** hinsichtlich zusätzlicher personeller Ressourcen, verneint Frau Lammich. Es sind keine neuen Stellen vorgesehen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 5.2 Berichterstattung über die Gewährung von Haushaltsmitteln für die Instandsetzung der kinderbezogenen Räume sowie die Ausstattung von Kindertagespflegestellen durch die Ermächtigung des Amtes für Jugend und Familie im Haushaltjahr 2013
Vorlage: I-021/2014 Einreicher: Dezernat 5/ Amt 51
-

Herr Stopat (amt. Leiter Amt 51) verweist zu Beginn seiner Ausführungen auf die mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. B-054/2013 dem Amt für Jugend und Familie erteilte Ermächtigung, ohne Beschluss, einen Zuschuss für die Instandsetzung der kinderbezogenen Räume sowie Ausstattung von Kindertagespflegestellen bis zu einer maximalen Höhe von 1.000 € pro neugeschaffenem Platz in der Tagespflege an die Tagespflegepersonen auszureichen.

In dem Zusammenhang lagen dem Amt bis 31.12.2013 insgesamt 24 Anträge vor. 4 Anträge wurden zurückgezogen. Gemäß der Fachförderrichtlinie zur Förderung von Kindertagespflegepersonen Nr. 2 Abs. 2 wurden aus dem Ergebnishaushalt 2 Anträge mit max. 100 € pro neugeschaffenem Platz in der Tagespflege (max. 500 €) und nach Nr. 2 Abs. 3 18 Anträge mit max. 1.000 € pro neugeschaffenem Platz gefördert.

Das Ziel, 100 neue Kindertagespflegeplätze zu schaffen, wurde erreicht. Für 2014, so Herr Stopat, ist im Haushalt keine Schaffung weiterer Plätze vorgesehen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

6 Verschiedenes

6.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Bezogen auf die Fragen aus der Sitzung am 11.03.2014 informiert **Herr Stopat (amt. Leiter Amt 51)** die Ausschussmitglieder wie folgt:

Zur **Frage** von **Herrn Kaufmann (Katholische Gemeinde)**

„Wie viele minderjährige, schulpflichtige, schwangere Mädchen gibt es?“

Gibt es dazu Zahlen? Wird das statistisch erfasst?

Antwort:

Hierüber wird keine Statistik im Amt für Jugend und Familie geführt.

Bei einer minderjährigen Mutter, die bei der Geburt Ihres Kindes das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wird von Gesetz wegen ein Amtsvormund gestellt.

2013 gab es 6 minderjährige Mütter bei denen sich eine gesetzliche Amtsvormundschaft ergeben hat.

Insgesamt wurden im Jahr 2013 durchschnittlich 45 gesetzliche Vormundschaften geführt. Im Jahr 2012 waren es 37.

Aussagefähig und sehr hilfreich ist die „Broschüre für Schwangere Mädchen und Frauen in Not“ des Amtes für Jugend und Familie.

Zur **Frage** von **Herrn Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** im Zusammenhang mit I-013/2014 – Zuwendungen für Kinder- und Jugendberufshilfen, Anlage 1, Pkt. 1

Mit der Empfehlung und Bitte um Prüfung, ob die Zuschusshöhe gemäß

Richtlinie von jetzt max. 15,00 € je Teilnehmer/Tag auf 17,00 € aufgrund der Teuerungsrate geändert werden kann.

Antwort:

Die Abteilung Jugendarbeit steht diesem Vorschlag offen gegenüber.

Die Erhöhung der möglichen Zuwendungshöhe kann wie bisher nur unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen und bedarf einer Änderung der Richtlinie.

Zum Vorschlag bzw. der Empfehlung von Herrn Görlach (Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit)

Der Vorschlag bezieht sich auf die Internetseite der Stadt, speziell zum Kinderschutzdienst. Dort wäre eine Änderung bzw. der Vermerk oder Hinweis zu geben, dass außerhalb der Öffnungszeiten des Kinderschutzes, der Kinder- und Jugendnotdienst verständigt werden kann.

Antwort:

Der Hinweis wurde eingearbeitet. Es wurde ein Link zum Kinder- und Jugendnotdienst erstellt.

Zur Ermächtigung des Amtes für Jugend und Familie über die Gewährung von Haushaltsmitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen freier Träger für angemietete Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung (Beschluss Nr. B-050/2013) informiert er, dass bisher insgesamt 11.250 € ausgereicht wurden und sich die Verfahrensweise bewährt habe.

Er würde daher diese Ermächtigung auch gern 2014 nutzen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie kann demnach auch 2014 weiterhin so verfahren.

6.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Stadtrat Tillmann (Fraktion FDP) hinterfragt den Fortbestand des Jugendklubs „Fokus“ in Glösa. Resultierend aus einem Gespräch mit dem Träger Arbeiterwohlfahrt Chemnitz und Umgebung e. V. stünde der Klub Ende 2014 vor der Schließung.

In dem Zusammenhang führt **Herr Bürgermeister Rochold (Bürgermeister D 5)** aus, dass gegenwärtig Gespräche mit anderen Institutionen im näheren Umfeld laufen. Zu berücksichtigen sei auch die Frequentierung der Einrichtung. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird das Thema erst noch behandeln. Entscheidungen gibt es noch keine.

Auf die von **Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE)** angesprochene Situation im Stadtteil Sonnenberg, insbesondere dem Auftreten einer Kinder- und Jugendgang und damit einhergehender Belästigungen der Anwohner, informiert **Herr Kaufmann (Katholische Gemeinde)** über Bemühungen mehrerer Partner vor Ort. **Herr Bürgermeister Rochold (Bürgermeister D 5)** bittet zu dem Problem um nähere Informationen.

Im Zusammenhang mit dem Streik im öffentlichen Dienst und den damit verbundenen Schließungen von Kindertageseinrichtungen fragt **Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE)**, warum nur die Eltern die in Bereichen von Polizei, Feuerwehr und Krankenhäuser tätig sind einen Ausweichplatz erhielten.

Hierzu führt **Herr Bürgermeister Rochold (Bürgermeister D 5)** aus, dass dies dem üblichen Verfahren entspricht und die Verwaltung an die Bestimmungen des

Streikrechts gebunden ist.

- 7 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden die Stadtratsmitglieder Herr Otto (SPD-Fraktion) und Herr Tillmann (Fraktion FDP) bestimmt.

Herr Merkel schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -.

29.04.2014 *Merkel*
Datum Hans-Rudolf Merkel
Stellv. Vorsitzender
des Ausschusses

30.04.2014 *Otto*
Datum Otto
Mitglied
des Ausschusses

06.05.2014 *Tillmann*
Datum Tillmann
Mitglied
des Ausschusses

25.04.2014 *Schreyer*
Datum Schreyer
Schriftführer